

Eckpunkte für die Stellungnahme des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler zur Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Revier“

Grundsätzliches

Zielsetzung:

- Umsetzung Bericht der Kohlekommission und Kohleausstiegsgesetz zur Umsetzung der Klimaschutzziele
- Schaffung von Verlässlichkeit und Planungssicherheit als Voraussetzung für regionale Entwicklung
- Reduzierung negativer Auswirkungen
- Kompensation von Betroffenheit: längste Betroffenheit der Tagebauanrainer aufgrund der Laufzeit am Tagebau Garzweiler gegeben. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass der derzeit definierte Zeitraum für die Verteilung von Fördermitteln im Rahmen des Strukturwandelprozesses im Jahr 2038 endet.
- Aufnahme zusätzliche Planungswerkzeuge durch Landesregierung (bessere Verzahnung Raumplanung und Braunkohlenplanung) wird begrüßt
- Langfristige Absicherung der Rekultivierung und Folgekosten durch sofortige Einrichtung eines auf Verpflichtungen ausgerichteten Fonds (o.ä.): eigener Entscheidungssatz 15

Raumentwicklung für die Zukunft

Entscheidungssatz 1: Zukunftsräume für Region und Kommunen

- Zustimmung
- Fokus auf Betriebsanlagen benachteiligt jedoch die zuletzt besonders betroffenen Anrainerkommunen
- Die Organisationen, die den planerischen Rahmen schaffen sollen bzw. bei der Umsetzung unterstützen, sollen namentlich genannt werden (Land, Bez. Reg.)
- ZV LANDFOLGE Garzweiler nimmt die Aufgabe gerne an, den Strukturwandel zu gestalten

Entscheidungssatz 2: Energieregion der Zukunft, Mobilitätsregion der Zukunft, Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzungen

- Zustimmung

- Fahrradverkehrs als wichtigen Baustein erwähnen!
- Innovationen im Bereich Landwirtschaft fordern: neue wirtschaftliche Perspektiven, regionale Wertschöpfung, Klimaschutz, Biodiversität

Ein früherer Ausstieg: Anpassungen in der Tagebauplanung

- Klarstellung zu Jahresangabe in Überschrift 2.2.1 erforderlich

Entscheidungssatz 3: Planungshorizont mit Revisionszeitpunkten

- Garzweiler trägt in den 30er Jahren Gesamtverantwortung für die Versorgung der verbleibenden Kraftwerksblöcke
- Zustimmung zum Prinzip der Revisionszeitpunkte; frühzeitige Einbindung des ZV vor 2026 erforderlich
- Insgesamt muss die Planung und Tagebauführung daran orientiert sein, auf Veränderungen des Energiebedarfs oder andere politische Entscheidungen flexibel reagieren zu können
- Institutionelle Einbindung der Tagebaufeldverbände in den Braunkohlenaus-schuss wird gefordert

Entscheidungssatz 4: Verbesserungen der Tagebauranddörfer Garzweiler II

- Negative Einflüsse des Tagebaus auf die Anrainer so weit wie möglich vermeiden:
 - Mindestens 500 m Abstand aller Tagebauranddörfer
 - Eindeutige Definition „Wo beginnt die Ortschaft“ erforderlich
 - Auch im Bereich bestehender Hauptbetriebspläne umzusetzen (Wanlo, Jackerath)!
 - Zusätzlicher Emissionsschutz v.a. in Hochneukirch!
 - Anpassung vorhandener Anlagen des Immissionsschutzes an die neue Tagebauführung!
 - Definition „andere Maßnahmen“!
 - Kompensationsmechanismus für Staubemissionen!
- Verbesserung der Lebensqualität durch Förderung von Maßnahmen v.a. auch durch Strukturfördermittel (WSP)

Entscheidungssatz 5: Inanspruchnahme und Rekultivierung von Garzweiler

- Garzweiler I: Rekultivierungsplanung im Zusammenhang mit städtebaulicher Planung zur Erzielung von Synergien!
- Entwicklung auch im Innovation Valley (z.B. Gewerbegebiet Jackerath)
- Prüfung eines alternativen Ausbaus der A46 und A44n mit zusätzlichem Schallschutz und untergeordneten Straßennetz
- Bedarfsüberprüfung der A61n bereits 2026
- Benennung der Ersatzstraße L354n/L277n: zügige Umsetzung erforderlich
- Flurneuordnung als wichtiges Instrument bei der Umsetzung von Entwicklungszielen

- Entwicklungsziele am östlichen Seeufer darf nicht auf landschaftsorientierte Erholung begrenzt sein. Auch Siedlungsentwicklung soll grundsätzlich möglich sein.
- Bindungswirkung des Braunkohlenplans für die Fachplanungen

Ein neuer Plan für das Tagebauende von Hambach

Die Entscheidung zum Erhalt des Hambacher Forstes führt zu einem erhöhten Beitrag des Tagebaus Garzweiler II für die Versorgung der Kraftwerke in den 20er Jahren und somit zur Umsiedlung mehrerer Dörfer in Erkelenz. Diese Prioritätensetzung der Kohlekommission und des Bundestages erfolgte jedoch ohne die Einbeziehung politischer Vertreter der betroffenen Landkreise, Kommunen bzw. der ortsansässigen Bürgerschaft. In der Kommission war bedauernswerterweise keine Vertretung des Bereichs Garzweiler gewährleistet.

Entscheidungssatz 7: Anpassung der Rekultivierung

- Massentransfer aus Garzweiler darf zeitlich nicht zu Lasten der Rekultivierung in Garzweiler, v.a. auch zu keinen weiteren Verzögerungen in Garzweiler I, führen. Alle geeigneten Massen müssen zuerst dort zum Einsatz kommen, damit kein weiterer Verzug entsteht (Vorrangregelung) auch hinsichtlich der Qualität.

Wasserverhältnisse nach Tagebauende: Voraussetzung für eine gute Zukunft

Tagebaubetrieb beeinträchtigt zu jeder Zeit und bis in die längere Zukunft grundwasserabhängige Ökosysteme und Fließgewässer sowie die Trink- und Brauchwasserversorgung.

Entscheidungssatz 9: Anforderungen an Tagebauseen

- Die Formulierung „Befüllung der Restseen soll auf einen Zeitraum von möglichst 40 Jahre nach Ende der Braunkohlenförderung im Tagebau ausgerichtet werden.“ stellt eine Aufweichung der bisherigen Festlegung dar. Es darf keinen zeitlichen Rückschritt gegenüber der Leitentscheidung 2016 geben.
- 40 Jahre Flutungsdauer ist kein überschaubarer Zeitraum und bietet keine akzeptable Perspektive!
- Entscheidungssatz 2 der Leitentscheidung 2016 ist zu überprüfen und Erläuterungen zur Gestaltung des Restsees Garzweiler sind konkret zu formulieren:
 - Der Restsee ist ohne Kontakt zu ungekalkten Kippenbereichen auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Masterplans zu planen.
 - Der Restsee ist dabei mit möglichst großer Tiefe zu planen.
 - Die zu erreichende Wasserqualität soll anhand klarer Parameter definiert werden. Dabei muss vor allem eine annähernde pH Neutralität der oberen Wasserschicht festgeschrieben werden.

- Die Tagebauböschungen einschließlich der Restseeböschungen sind dauerhaft standsicher und nachnutzungsbezogen zu gestalten.
- Der Abfluss des Restsees in die Niers ist dauerhaft zu sichern.

Entscheidungssatz 10: Nutzung von Rheinwasser für die Restseebefüllung von Garzweiler und Hambach

- Befüllung der Seen so schnell wie in Abhängigkeit des Wasserdargebots möglich ohne andere Funktionen des Rheins und der Rur zu beeinträchtigen
- Aktualisierung der Gutachten zur Wasserführung des Rheins vor dem Hintergrund des Klimawandels wird begrüßt
- Auslegung der Entnahmestellen und der Transportleitung zur Maximierung der Flutung bei ausreichenden Wasserständen im Rhein
- Größere Dimensionierung wird gefordert
- Einbeziehung von Kosten der Leitungsherstellung als Aspekt eines „angemessenen Ausgleichs“ nicht akzeptabel
- Durch die frühere Flutung des Tagebaus Hambach darf es nicht zu einer Benachteiligung von Garzweiler kommen. Diese Textpassage sollte Bestandteil des Entscheidungssatzes sein und nicht „erst“ in den textlichen Erläuterungen aufgeführt werden.
- Planungen zur Befüllung von Tagebaurestsee Hambach sind nicht prioritär zu betrachten, sondern müssen in einem ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung des Bedarfs zur Befüllung des Restsees Tagebau Garzweiler sowie des Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasserbedarfs erfolgen.
- Monitoring wird begrüßt, sollte neben Wasserqualität auch Wassermenge umfassen

Entscheidungssatz 11: Sicherer Bereitstellung von Trink-, Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser

- Regelungen werden grundsätzlich begrüßt
- Sichere Versorgung des nördlichen Reviers mit Trinkwasser in ausreichender Quantität und Qualität ebenfalls wichtiges Thema

Entscheidungssatz 12: Umbau der Erft

- Hydrologie und Fließgewässernetz ist insgesamt im Kontext der Regionalentwicklung bzw. des Strukturwandels ein wichtiges Thema
- Titel umbenennen in „Renaturierung der betroffenen Fließgewässer“
- Regelungen werden begrüßt

Ein sozialverträgliches Konzept: Umsiedlungen im Rheinischen Revier

Grundsätzliche Abstimmung im Lenkungsausschuss, ob eine Stellungnahme zum Entscheidungssatz 13 erfolgen soll:

Entscheidungssatz 13: Umsiedlungen in Erkelenz, Kerpen und Merzenich

- Tatsache, dass der 3. Umsiedlungsabschnitt weiterhin erforderlich ist, wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen
- Verlässlichkeit für Umsiedler ist wichtig

Entscheidungssatz 14: Morschenich mit neuer Perspektiv

- Titel umbenennen: „Holzweiler und Morschenich mit neuer Perspektive!“
- Aussagen auf Holzweiler erweitern: Entwicklung von zwei „Orten der Zukunft“ im Rahmen des Wirtschafts- und Strukturprogramms
- Unterstützung aller Tagebauranddörfer